



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

211. Jahrgang

Detmold, den 06. Juli 2026

Nummer 28

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

132 Planfeststellung; hier: Bekanntmachung einer Auslegung, S. 249

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

133 Zweckverband Verkehrsverbund OWL; hier: Bekanntmachung Verbandsversammlung, S. 251

134 Sparkasse Herford; hier: Aukauf einer Sparkassenurkunde, S. 251

135 Polizeipräsidium Bielefeld; hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S. 251

136 Polizeipräsidium Bielefeld; hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S. 252

137 Polizeipräsidium Bielefeld; hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S. 252

138 Polizeipräsidium Bielefeld; hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S. 252

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

132

Planfeststellung;

hier: Bekanntmachung einer Auslegung

Bezirksregierung Detmold

Az.: 25.4-36-00-2/15

Detmold, den 01. Juni 2026

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Rekonstruktion der 110-kV-Hochspannungsfreileitung 180/182 Eickum-Enger (Neubau nach Demontage der vorhandenen Leitung in gleicher Trasse) auf dem Gebiet der Städte Enger und Herford im Kreis Herford und der kreisfreien Stadt Bielefeld;

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses inklusive der planfestgestellten Unterlagen

I.

Gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 sowie §§ 43a bis 43c EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) in Verbindung mit den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) ist am 22.06.2026 der sich auf das Gebiet der Städte Enger und Herford im Kreis Herford sowie das der kreisfreien Stadt Bielefeld erstreckende Plan der Westfalen Weser Netz GmbH, Paderborn, für die Rekonstruktion (Neubau nach Demontage der vorhandenen Leitung unter weitge-

hender Beibehaltung der Maststandorte) und den Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung 180/182 Eickum-Enger planfestgestellt worden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Der Vorhabenträgerin wurden Auflagen erteilt.

II.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

„1. Feststellung des Plans

Der Plan zur Errichtung und zum Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung 180/182 Eickum-Enger (Rekonstruktion/nach Rückbau der vorhandenen Leitung Neubau in gleicher Trasse) wird einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen und der mit diesem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen an anderen Anlagen nach Maßgabe der in diesem Beschluss enthaltenen Regelungen, Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt.

Die Feststellung des von der Westfalen Weser Netz GmbH, Tegelweg 25, 33102 Paderborn, erstellten Plans erfolgt gem. §§ 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 43a bis 43c EnWG i. V. m. den §§ 72 ff. VwVfG NRW.

Der Planfeststellungsbeschluss ersetzt alle anderen für dieses Vorhaben nach Bundes- oder Landesrecht erforderlichen Erlaubnisse, Planfeststellungen, Ausnahmen oder Befreiungen (§ 75 Abs. 1 VwVfG NRW).“

III.

Der Planfeststellungsbeschluss weist in Kapitel C unter der Nr. 1 folgende Rechtsbehelfsbelehrung aus:

„1. Rechtsbehelfsbelehrung

1.1 Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht für das Land NRW,
Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster
(Postanschrift: Postfach 6309, 48033 Münster),

erhoben werden.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wurde, gilt als Zeitpunkt der Zustellung der letzte Tag der zwecks Bekanntgabe des Beschlusses erfolgenden Auslegung (vgl. nachstehend Nr. 4).

Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sind dem Gericht innerhalb einer Frist von 10 Wochen ab Klageerhebung zu benennen.

1.2 Hinweis:

Die Anfechtungsklage hat gem. § 43e Abs. 1 S. 1 EnWG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim

Oberverwaltungsgericht für das Land NRW,
Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster
(Postanschrift: Postfach 6309, 48033 Münster),

gestellt und begründet werden.“

IV.

1.

Gem. § 43b Abs. 5 S. 2 EnWG ist der Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekannt zu geben, indem er mit der Rechtsbehelfsbelehrung und zusammen mit den planfestgestellten Unterlagen für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde mit der Rechtsbehelfsbelehrung zugänglich gemacht wird.

Der die Rechtsbehelfsbelehrung beinhaltende Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen liegen deshalb in der Zeit vom

14.07.2026 bis zum 27.07.2026 (einschließlich)

öffentlich im Internet aus, und zwar unter der Adresse <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/laufende->

Planfeststellungsverfahren (dort unter: Energieleitungen > Ersatzneubau 110-kV-Freileitung Eickum-Enger).

Alternativ kann wie folgt auf den Beschluss und die Unterlagen zugegriffen werden:

www.bezreg-detmold.nrw.de

(dort unter: Aufgaben > Planung und Verkehr > Planfeststellung > Übersicht der laufenden Planfeststellungsverfahren > Energieleitungen > Ersatzneubau 110-kV-Freileitung Eickum-Enger).

Auf Antrag eines Betroffenen oder desjenigen, der Einwendungen erhoben hat, wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Antrag ist gem. § 43b Abs. 5 S. 5 EnWG während des Veröffentlichungszeitraums bzw. bis zu dessen Ende bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen (Adresse: Bezirksregierung Detmold, Dezernat 25, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, oder per E-Mail an PFV25@bezreg-detmold.nrw.de).

2.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Planfeststellungsbeschluss gem. § 43b Abs. 5 S. 3 EnWG allen Einwendern und sonstigen Betroffenen gegenüber als bekannt gegeben und damit auch als zugestellt im Sinne von § 74 Abs. 4 und 5 VwVfG.

3.

Das in den Planunterlagen enthaltene Leitungsrechtsregister enthält aus Datenschutzgründen keine Angaben über die Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern kann von der auslegenden Stelle auf Anfrage Auskunft über die vom Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke erteilt werden.

V.

Gegenstand des Vorhabens

Das planfestgestellte Vorhaben umfasst den Neubau einer zum Verteilungsnetz der Westfalen Weser Netz GmbH gehörenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung in den Stadtgebieten Enger, Herford und Bielefeld. Die neue Freileitung ist knapp 5 km lang und beinhaltet den Bau von 17 Freileitungsmasten. Ihren Ausgangspunkt hat sie an der Umspannanlage Eickum, die sich nahe der Städte Bielefeld und Enger im Stadtgebiet Herford befindet. Der erste Mast außerhalb der Umspannanlage steht auf Bielefelder Gebiet, Mast 2 auf der Grenze zwischen Bielefeld und Herford. Die Masten 3 und 4 gehören zur Stadt Herford, alle anderen zur Stadt Enger. Über den Mast 16 erfolgt der Anschluss an die weiterführende 110-kV-Hochspannungsfreileitung Enger-Ennigloh, über den Mast 17 die Einführung in die Umspannanlage Enger, an der die Leitung endet.

Die neue Freileitung ersetzt die schon vorhandene 110-kV-Freileitung Eickum-Enger mit ebenfalls 17 Masten, die demontiert werden. Wie die alte Leitung

verfügt sie über zwei Systeme (Stromkreise). Während die alte Leitung auf eine Übertragungskapazität 102 Megavoltampere (MVA) pro System, d. h. insgesamt 204 MVA, ausgelegt ist, sind es bei der neuen Leitung 130 MVA pro System bzw. insgesamt 260 MVA. Die Transportkapazität soll so bedarfsgerecht erhöht werden. Denn der alten Auslastungskapazität stand bereits in dem wegen eines langen Winters laststarken Jahres 2012 eine Belastung von insgesamt bis zu 208 MVA gegenüber. Der Strombedarf nimmt jedoch weiter zu und die Leitung muss Mehreinspeisungen, auch solche zum Transport regenerativer Energien, aufnehmen können.

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.249

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

133

**Zweckverband Verkehrsverbund OWL;
hier: 140. Sitzung der Verbandsversammlung**

Bielefeld, den 29. Juni 2026

am Mittwoch, den 08.07.2026, 15:00 Uhr
im ecos work spaces, Herforder Straße 69, 33602
Bielefeld

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Themenblock A: Beratungen über VVOWL-Themen

TOP 1. Bericht zur Beschlussumsetzung
TOP 2. Benennung der Beiratsmitglieder
TOP 3. Jahresabschluss 2025
TOP 4. Aufhebungsvereinbarung Rechnungsprüfung zwischen VVOWL und Kreis Gütersloh
TOP 5. Bericht zur MiD 2023 und Einstellung einer VVOWL-eigenen Beteiligung MiD 2028
TOP 6. NWL-Strukturreform (zukünftige Aufgaben, Kosten und Finanzierung)

Themenblock B: Beratungen über Themen der NWL-Verbandsversammlung

TOP 7. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe hier: Strukturelle Weiterentwicklung des NWL
TOP 8. Bestellung des Jahresfahrplan 2027
TOP 9. § 12 ÖPNVG-Jahresförderprogramm 2027
TOP 10. NVP: Ergänzung Zug-km Bilanz in den Korridoren und Aktualisierung des Textes zur Röhrtalbahn

TOP 11. Anfragen/ Mitteilungen VVOWL- und NWL-Themen

Nichtöffentliche Sitzung:

Themenblock A: Beratungen über VVOWL-Themen

TOP 12. Schnellbusförderung im Jahr 2027
Themenblock B: Beratungen über Themen der NWL-Verbandsversammlung
TOP 13. Weiteres Vorgehen Eurobahn
TOP 14. Weiteres Vorgehen interner Betreiber WLE
TOP 15. Anfragen/ Mitteilungen VVOWL- und NWL-Themen

gez. Kurt Kalkreuter

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.251

134

**Sparkasse Herford;
hier: Aukauf einer Sparkassenurkunde**

Herford, den 30. Juni 2026

Die Sparkassenurkunde Nr. 3000736896, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtspar-
kasse Herford, ist abhanden gekommen.
Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.
Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.251

135

**Polizeipräsidium Bielefeld;
hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)**

Az.: ZA 12.3 - 22.57.02.60-24-03-01

Bielefeld, den 26. Juni 2026

Leistungsbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 26.Juni 2026, Aktenzeichen: ZA 12.3 - 22.57.02.60-24-03-01) an Herrn Hüseyin Palabiyik, letzte bekannte Anschrift: Nagoldweg 18 in 33689 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld, in Raum 054, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3122) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.251

136

**Polizeipräsidium Bielefeld;
hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)**

Az.: ZA 12.4 – 22.57.06.60 – 92/2026

Bielefeld, den 30. Juni 2026

Zustellung eines Bußgeldbescheides

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bußgeldbescheid vom 29. Mai 2026, Aktenzeichen: ZA 12.4 – 22.57.06.60 – 92/2026, Bußgeldbescheid) an Herrn Oleksii Priadko letzte bekannte Anschrift: Moorstraße 66, 32139 Spenge, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld, in Raum 029, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3115) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.252

137

**Polizeipräsidium Bielefeld;
hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)**

Az.: ZA 12.4 – 22.57.06.60 – 79/2025

Bielefeld, den 01. Juli 2026

Zustellung eines Bußgeldbescheides

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bußgeldbescheid vom 21. Januar 2026, Aktenzeichen: ZA 12.4 – 22.57.06.60 – 79/2025) an Herrn Rachid Chabouri-Moukhli, dessen Aufenthalt unbekannt ist, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld, in Raum 029, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3115) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.252

138

**Polizeipräsidium Bielefeld;
hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)**

Az.: ZA 12.4 – 22.57.06.60 – 64/2025

Bielefeld, den 01. Juli 2026

Zustellung eines Einziehungsbescheids

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Einziehung vom 30. Juni 2026, Aktenzeichen: ZA 12.4 –

22.57.06.60 – 64/2025) an Herrn Serbaz Salim Ahmed letzte gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld, in Raum 029, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3115) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Abl. Bez. Reg. Dt 2026 S.252







Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756 Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold